



Sondertelegramm

Informationen zu den GKV-Empfehlungen und den Umfrageergebnissen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu nachstehenden Themen informieren wir Sie:

- I. Befristete Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung
- II. Versorgung mit Schutzausrüstung, Angebote zu Infektionsschutz/Spuckschutz
- III. Ergebnisse unserer Umfrage
- IV. Forderung nach behördlicher Schließung von einzelnen Augenoptikern

I. Befristete Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung

Der GKV-Spitzenverband hat Empfehlungen zur Erleichterung der Versorgung der gesetzlich Versicherten mit Sehhilfen an seine Mitgliedskrankenkassen herausgegeben. Die Erleichterungen sind bis 31.05.2020 befristet. Wir übersenden Ihnen die Empfehlungen in der Anlage.

Die Empfehlungen des GKV-SV betreffen administrative Prozesse, Fristen und den Umgang mit ärztlichen Verordnungen. Für die Augenoptik sind folgende Punkte relevant:

- Auf Unterschriften (z. B. Empfangsbestätigung) kann bei Versorgungsleistungen verzichtet werden. Anstelle des Leistungsempfängers (Kunde/Versicherter) kann der Leistungserbringer die Dokumente unterzeichnen. Er muss deutlich machen, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie notwendig war.
- Auf Sanktionen bei Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Fristen wird verzichtet.
- Sind (Erst-)Versorgungsleistungen nicht aufschiebbar, können diese im Ermessen des Leistungserbringers auch ohne Vorliegen einer vertragsärztlichen Verordnung begonnen werden. Für die Abrechnung bleibt aber die Vorlage einer Verordnung (nach den normalen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen – dies gilt also nicht für Folgeversorgungsleistungen) unverzichtbar. Bei der Abrechnung wird nicht geprüft, ob die Verordnung erst nach dem Lieferdatum ausgestellt wurde.
- In den Hilfsmittel-Richtlinien ist eine Frist von 28 Tagen festgelegt, innerhalb derer die Hilfsmittelversorgung nach Ausstellung der Verordnung aufgenommen werden muss. Diese wird ausgesetzt.

II. Versorgung mit Schutzausrüstung, Angebote zu Infektionsschutz/Spuckschutz

Der Zentralverband hat sich an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und auf die aktuell bestehende schwierige Situation der Augenoptiker bei der Schutzausrüstung hingewiesen und darum gebeten, auch Augenoptikerbetriebe bei der Versorgung mit Schutzausrüstung zu berücksichtigen. (Schreiben in der Anlage zur Information)

Wir verweisen nochmals auf unsere Empfehlung vom 19.03.20, nur Notdienste anzubieten, so lange keine ausreichende Schutzausrüstung vorhanden ist.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Anbieter von Schutzwänden zum Infektionsschutz/Spuckschutz bei uns gemeldet. Die Angebote übersenden wir Ihnen ebenfalls im Anhang. Beachten Sie die sehr unterschiedlichen Preise. Auf eine Sammelbestellung verzichten wir, da dies zu zeitlichen Verzögerungen von mindestens mehreren Tagen führen würde. Bitte beachten Sie auch, dass uns die Lieferanten nicht näher bekannt sind. Wenn Sie sich für die Anschaffung der angebotenen Schutzwände entscheiden, bestellen Sie bitte direkt bei der jeweiligen Firma.

III. Ergebnisse unserer Umfrage

Herzlichen Dank für die zahlreiche Teilnahme. 196 Kolleginnen und Kollegen haben unsere Fragen kurzfristig beantwortet (25 %). Folgende Ergebnisse ergeben sich:

- Unsere Umfrage haben 196 Betriebe (25 %) beantwortet. Sie beschäftigen 660 Mitarbeiter und 50 Auszubildende
- Die räumliche Verteilung: 64 % sind im ländlichen Raum, 21 % in Mittelzentren und 15 % in Großstädten
- In einem Einkaufscenter hat nur ein geringer Anteil seinen Standort (4 %).
- 76 % der Teilnehmer haben ein reines Augenoptikgeschäft, 24 % haben eine zweite Sparte.
- Das aktuelle Dienstleistungsangebot gestaltet sich wie folgt:
 - + 9,3 % bieten das normale Leistungsangebot an
 - + 23,2 % bieten ein Leistungsspektrum ohne KL-anpassung an
 - + 6,2 % bieten ein Leistungsspektrum ohne KL-anpassung und ohne Brillenanpassung an
 - + 35,6 % bieten ein stark reduziertes Leistungsspektrum an
 - + 25,8 % bieten nur noch Notdienste an

Fazit: Mehr als 60 % der Teilnehmer bieten nur noch stark reduzierte Leistungen an. Da unsere Umfrage zu einem frühen Zeitpunkt stattfand, ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung verstärken wird.

- Positionierung für die weitere Entwicklung:
 - + 40,8 % der teilnehmenden Augenoptiker sprechen sich weiterhin für die individuelle Entscheidung zum Geschäftsumfang aus.
 - + 15,8 % wollen das Geschäft geöffnet halten, aber reduziert auf Notfälle
 - + 27,0 % wollen einen Notdienst mit telefonischem Kontakt einrichten
 - + 16,3 % wollen eine generelle Schließung aller Augenoptikgeschäfte

Fazit: Nur ein kleiner Teil der Teilnehmer will eine generelle Schließung der Betriebe. Hier ist zu vermuten, dass die Ursache dieser Forderung ein Missverständnis zugrunde liegt: Nämlich, dass bei einer behördlichen Schließung der Staat eine Entschädigung bezahlen würde. Dies ist nicht der Fall.

- Kundenverständnis - Der weitüberwiegende Anteil der Kunden (84 %) äußert volles Verständnis, 16 % sind teilweise ohne Verständnis der Maßnahmen, aber keiner hat die Maßnahmen komplett abgelehnt.

IV. Forderung nach behördlicher Schließung von einzelnen Augenoptikern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus dem Nichtmitgliederkreis injiziert, meldet sich eine kleine Gruppe mit der Forderung, dass die Berufsstandsvertretung für eine behördliche Schließung aller Augenoptiker eintreten solle. Dem ist zu entgegen, dass wir dieser Forderung nicht nachkommen werden.

1. Die Regierung hat die Augenoptiker als systemrelevant eingestuft, da es mehr als 41 Mio. Brillenträger gibt und unter ihnen natürlich auch Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Mitarbeiter von Apotheken, den Ordnung- und Sicherheitsbehörden, den Energie- und

Wasserversorgern, des Transport- und Personenverkehrs. All diese Personen sind für die Erledigung ihrer wichtigen Aufgaben auf ein gutes Sehvermögen angewiesen. Gleiches gilt aber auch für den Rest der Bevölkerung; für alle Menschen ist das gute Sehen für die Informationsaufnahme und für die Vermeidung von Unfällen von hoher Bedeutung. Deshalb wird die Regierung ihre Entscheidung nicht abändern.

Aus moralischen Gründen, würde diese Forderung bedeuten, wir wollen uns unserer Pflicht unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur entziehen.

2. Unsere Umfrage hat eindeutig ergeben, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in ihrem Betrieb entscheiden wollen, wie und in welchem Umfang sie ihr Geschäft offenhalten wollen.

3. Es ist für Betriebe nicht vorteilhafter, wenn sie von einer Behörde geschlossen werden als wenn die Schließung Folge der eigenen unternehmerischen Entscheidung ist.

Eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es nur bei einer infektionsschutzrechtlichen Einzelschließung, also wenn ein Betrieb wegen einer Corona-Infektion unter Quarantäne gestellt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ja, wir befinden uns in einer Krisensituation, die für jeden einzelnen von uns existenziell bedrohend werden kann. Dass diese Emotionen hervorrufen, dafür haben wir Verständnis, aber gerade deswegen müssen wir umso mehr darauf achten, dass unsere Entscheidungen auf Fakten und Tatsachen beruhen und sachbezogen getroffen werden. Dafür stehen wir.

Wir danken Ihnen für die zahlreichen positiven Rückmeldungen zu unserem letzten Schreiben, die uns in dieser Haltung bestärken.

Mit kollegial verbundenen Grüßen

Ihr

Rainer Hankiewicz
Landesinnungsmeister

Ihr

Hans Hopf
Geschäftsführer

Anlagen:

Empfehlungen GKV-Spitzenverband
ZVA-Anschreiben BMG
Angebote Schutzwände